

## Informationsblatt Lithium-Ionen-/Metall-Batterien, Akkus und batteriebetriebene Geräte



Restriktionen: Wh-Leistung oder Lithium-Metall-Gehalt (LC)	Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich	Im Handgepäck erlaubt?		Im aufgegebenen Gepäck erlaubt?	
		Batterien in Geräten	Ersatz-/Einzel- batterien oder Powerbanks	Batterien in Geräten	Ersatz-/Einzel- batterien oder Powerbanks
 <p><b>Lithium-Ionen-/Metall-Akku mit max. 100 Wh oder 2 g LC</b> (z.B. Digitalkameras, Handys) Pro aufgegebenem Gepäck dürfen maximal 3 Geräte, die grösser als ein Smartphone sind, mitgenommen werden.</p>	Nein	✓	✓	✓	✗
			Muss vor Beschädigung und Kurzschluss geschützt werden.	Muss vollständig abgeschaltet und wirksam vor versehentlichem Einschalten geschützt sein.	
 <p><b>Lithium-Ionen mit mehr als 100 und max. 160 Wh</b> (z.B. Videogeräte)</p>	Ja	✓	✓	✗	✗
			Muss vor Beschädigung und Kurzschluss geschützt werden. Maximum 2.		
 <p><b>Transportmittel jeglicher Art</b> (z.B. Hoverboards, [Mini-]Segways, Solowheels, E-Bikes usw.)</p>	Nicht zutreffend	✗	✗	✗	✗
 <p><b>Tragbare medizinische elektronische Geräte mit mehr als 100 Wh und max. 160 Wh oder mit mehr als 2 g LC und max. 8 g LC</b> (z.B. Defibrillator, CPAP)</p>	Ja	✓	✓	✗	✗
			Muss vor Beschädigung und Kurzschluss geschützt werden. Maximum 2.		
 <p><b>Rollstühle mit einer Lithiumbatterie dürfen max. über 300 Watt verfügen. Sollte das Gerät mit zwei Batterien betrieben werden darf eine Batterie max. über 160 Watt verfügen</b></p>	Ja	✗	✗	✓	✓
				Die Batterien müssen entfernt und in der Kabine bzw. im Handgepäck mitgeführt werden. Diese müssen in einer dafür vorgesehenen Tasche, kurzschluss-sicher transportiert werden.	Die Batterien müssen entfernt und in der Kabine bzw. im Handgepäck mitgeführt werden. Diese müssen in einer dafür vorgesehenen Tasche, kurzschluss-sicher transportiert werden.